

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 33

Dienstag den 27. April

1858

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen. An die Notariate und sämtliche Ortsbehörden des Bezirks. In Beziehung auf das Verfahren in Schuldklag- und Executionsfachen hat das K. Justizministerium unter Hinweisung auf die Instruktion vom 22. Dezbr. 1855 Reg.-Bl. S. 279 und folg. die nachstehenden weiteren Verfügungen erlassen:

zu §. 1 der Instruktion.

Zu Beseitigung der Zweifel wegen der — aus dem Formular No 1. hinweggebliebenen Bemerkung, daß der Zahlungsehehl unter Executionsandrohung ertheilt worden sei, sind künftig in dem Schuldklagprotokoll überall da, wo von Ertheilungen eines Zahlungsbefehls die Rede ist, die Worte: „unter Executionsandrohung“ beizufügen.

Die Angabe der Namen der Kläger in dem alphabetischen Register des Schuldklagprotokolls kann unterbleiben.

zu §. 4.

Den wichtigeren Verfügungen sind z. B. die Ertheilung eines bestimmten Zahlungstermins, die Anordnung eines Liegenschafts- oder Fahrniß Verkaufs, die Beschlagnahme von Forderungen und dergleichen beizuzählen.

zu §. 5.

Die Verwendung eines Schreibkalenders statt eines besondern Terminbuchs ist, sofern die Zahl der Schuldklagsachen nicht bedeutend ist, nicht ausgeschlossen.

zu §. 10.

Der Executionsbehörde steht zu, nach Ablauf der auf die zweite Bekanntmachung folgenden Woche, und zwar etwa am Tage des Verkaufstermins selbst oder am Tage zuvor, eine weitere Bekanntmachung durch den Ausrufer oder in anderer den Localverhältnissen angemessenen Weise eintreten zu lassen.

zu §. 11.

In Gantsachen erfolgt der Zuschlagbescheid durch das Gantgericht.

zu §. 15.

In den Fällen des Art. 24. Art. 2 und 3 des Gesetzes finden die Vorschriften des Art. 17 keine Anwendung.

zu §. 18.

Soll der Liegenschafts Verkauf vor oder an der Liquidations-Tagsfahrt stattfinden, so sind die Gläubiger hievon zugleich mit der Vorladung zur Liquidation in Kenntniß zu setzen.

zu §. 20 und 22.

Der Absicht der Instruktion entspricht es vollkommen, wenn schon in der obrigkeitl. Anzeige von der Ueberschuldung eines Ortsangehörigen ein Güterpfleger in Vorschlag gebracht, und dieser, etwa unter Einhändigung einer gedruckten Belehrung über seine Pflichten zur Vermögensaufnahme zugezogen wird. —

Vorstehendes wird den obengenannten Behörden zur Kenntnissnahme und Nachachtung hiemit eröffnet.

Waiblingen den 22. April 1858.

Im Oberamtsgericht
Lamparter.

Waiblingen. Die gemeinschaftlichen Aemter haben in möglichster Zeit fürze anzuzeigen, was seit Oktober 1850 in den einzelnen Gemeinden für Ausstattung der Schulstellen mit Gütern geschehen ist.

Den 20. April 1858.

K. Gemeinsh. Oberamt
Haberlen. Führer.

Forstamt Schorndorf.

Eichenrinden-Verkauf.

Freitag den 30. i. Mts. von Vormittags 9 Uhr an, werden auf der Forstamts-Kanzlei dahier folgende mutmaßliche Erträgnisse an eichener Grobrinde zum Aufstreichs-Verkauf gebracht werden: 1) von den Staatswaldungen Obere Samhalau und Hühnerneß bei Balmansweiler und Neuserbach im Revier Hohengehren: 27 Klafter Gerber-Rinde 400 Büscheln glatte Rinde. 2) vom Staatswald Buch bei Holzhausen im Revier Adelsberg, 2 Klafter grobe Rinde, 30 Büscheln glatte Rinde.

Schorndorf den 24. April 1858.

K. Forstamt
Plieninger.

Waiblingen.

(Scheuer-Verpachtung.)

Am nächsten Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Kameralamts-Kanzlei die sogenannte kleine Zehent-Scheuer unter dem Verwaltungss-Frucht-Kasten auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. April 1858.

K. Kameralamt.
Kümelin.

Waiblingen.

Der auf den 1. Januar 1858. zu bezahlende Gebäude-Brand-Versicherungs-Beitrag 5 fr. auf 100 fl. ist an den neugewählten Stadtpfeger G. J. Kauffmann zu bezahlen; da die Amtspflege auf die Ablieferung dringt, werden die Gebäude-Inhaber dringend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten

morgenden Mittwoch
Vormittags,

auf dem Rathhaus zu entrichten.

Den 27. April 1858.

Gemeinderath.

Landwirthschaftlicher Verein
Waiblingen

Am nächsten 1. Mai wird in Binnenden Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus daselbst eine Plenar-Versammlung des landwirthschaftl. Vereins abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Abhaltung des Partikular-Festes;
2. Beschlussfassung über einen bei der letzten Versammlung in Großheppach gestellten Antrag;
3. Sofort Vortrag über rationellen Weinbau mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Bezirks von Herrn Gemeinderath Single in Stuttgart, welcher von der Centralstelle für die Landwirthschaft zu der Versammlung abgeordnet werden wird.

Die Mitglieder des Vereins sowohl, als auch die Weingärtner und sonstige Freunde der Landwirthschaft werden hiezu freundlichst eingeladen.

Insbefondere werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten, es in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen zu wollen.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins
Posth. Heß.

Waiblingen.

Gegen genügende Sicherheit sind aus der Pfarrer Gallus Weiser'schen Stiftung 50 fl. auszuleihen, mit der Bemerkung, daß das Capital sollte längere Zeit unausgefunden stehen bleiben.

Den 24. April 1858.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Für einen der ersten Tuchappreturen in der Nähe von hier wird ein junger Mensch aus einer geordneten Familie unter günstigen Bedingungen gesucht.

Das Nähere bei

G. Widmayer,
Tuchmacher.

Waiblingen.

Im Markt blieb etwas von Feinentuch an meinem Stand liegen, wei sich darüber ausweisen kann, kann es um die Einrückungs-Gebühr abholen.

Auch nehme ich einen ordentlichen Menschen in die Lehre.

Schuhmachermeister
Steinbrech.

Waiblingen.

Gutes Knochenmehl
den Centner zu 2 fl. 15 kr kann bestellt werden bei

Carl Becherer.

Steinhauer

finden gegen guten Lohn, Arbeit am Concertaalbau in Stuttgart.

Arnold und Krauß.
Werkmeister.

Stuttgart

Schönste bairische Saawickeln werden ausgemessen bei

L. W. Rosenstein
Nekarstraße Nro 60.

Waiblingen.

850 fl. Pflegschafts-Geld hat gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten auszuleihen

Spaich, Hutm.

Geld auszuleihen.

Aus einer Pflegschaft 300. fl. sogleich und 240 fl. bis 1. Juni d. J. gegen gesetzliche Sicherheit.

J. Currlin.

Waiblingen. 300 fl. hat gegen genügende Sicherheit Jemand sogleich auszuleihen.
Wer sagt die Redaction.

Waiblingen.

Mehrere Centner Zuckerrüben hat zu verkaufen.

Wer sagt die Redaction.

Waiblingen

Es hat Jemand eine Gais mit 2 Jungen zu verkaufen.

Wer sagt die Redaction,

Waiblingen.

Es ist ein weißes baumwollenes Sacktuch bei der Post gefunden worden, der Eigenthümer kann solches bei der Redaction abholen.

Waiblingen. Ein junger Mensch von guter Erziehung und kräftigen Körper findet eine Lehrstelle bei einem hiesigen Schreiner-Meister. Wer sagt die Redaction.

Waiblingen.

Einen starken jungen Menschen nimmt in die Lehre auf.

Häberle,
Wagner-Meister.

Die Eishöhle bei Szilicza.

In der Höhle von Szilicza in Ungarn scheint sich die Natur den Scherz zu machen, mit der Jahreszeit zu spotten. In dieser großen Höhle, die achtzehn Klaftern lang und acht Klafter breit ist, wird es um so wärmer, je kälter es draußen im Winter wird. Sowie aber der Sommer kommt, tritt der umgekehrte Fall ein. Wenn rings umher alles in der brennendsten Sonnenglut schmachtet, findet man hier das schönste Eis. Jemehr die Hitze zunimmt, desto mehr wachsen in dem kühlen Geflüß die Eiszapfen. Außen schmilzt der Schnee und wie sein Wasser hineindringt, wird selb wieder in die härtesten Faden verwandelt, Vor lauter Glatteis kann man sich dann gar nicht ins Innere hineinwagen. Erst beim Anbruch des Winters schmilzt das Eis und verwandelt sich in einen kleinen Bach. Dann eilen Schwärme von Fliegen, Mücken, Feldermäusen, Nachtulen, selbst Füchse und Hasen dahin, und halten sich dort auf, bis es Frühling wird.

Die heutigen Zustände China's

Der Moritens de la Flotte bringt folgenden Artikel über die heutigen Zustände China's: China, das größte Reich der Welt, mit 350 Millionen Einwohner, zerfällt in fünf Haupttheile: der erste begreift die vier nördlichen Provinzen; der zweite die beiden westlichen; der dritte die beiden südlichen; der vierte die vier Küstenprovinzen, und der fünfte die sechs innern. Jede Provinz zerfällt in Departements *Tu* genannt, jedes Departement *Arcontissement* wieder in eine Menge Distrikte, welche den Namen *Tschy-Li* führen. Jede Provinz hat einen Gouverneur, welcher unmittelbar von der Centralregierung in Peking abhängt. Die übrigen Unterabtheilungen haben Beamten an ihrer Spitze, welche ihre Befehle von den Provinzgouverneuren erhalten. Der Kaiser, der wie eine geheiligte Persönlichkeit betrachtet wird, verkehrt nur mit seinen Ministern, welche ihm beständig die Wahrheit verhehlen, weil sie in Ungnade zu fallen fürchten, wenn sie unangenehm ist. Dasselbe gilt von den übrigen Beamten; so daß dieses Lügensystem durch die ganze Beamtenwelt vom Niedrigsten bis zum höchsten durchgeht. Daraus folgt, daß in jeder der fünf administrativen Beamtenklassen Mißbräuche ersonnen, die gar nicht auszurotten sind. Jeder Verwaltungsbeamte, unabhängig, durch seine Stellung und die daran hängenden Mißbräuche, sühnt die Gesetze nur so weit aus, wie es ihm gefällt, schlägt alle Beschwerden nieder, und regiert in der allerunumschränktesten Weise. Unter diesen Verhältnissen ist die Unterdrückung des Volkes auf den Gipfel gestiegen, und die Auflösung des Landes macht jeden Tag Fortschritte. Diese Anarchie offenbart sich durch zwei Hauptthatsachen, den Aufstand und das Räuberunwesen, die zu einem permanenten Uebel geworden sind. Unabhängig von dem furchtbaren Aufstande, welcher augenblicklich die Tartarendynastie bedroht, und Meister von Nankin und dem Jantse-Kiang ist, welcher die reichsten Provinzen durchströmt, streifen noch zahlreiche Banden durch das Land, sich nur mit Milderung abgebend. Sie halten sich in der Nähe großer Städte und reicher Dörfschaften auf; so ist Canton beständig von ihnen bedroht. Schon mehrere Male seit

Beginn der letzten Feindseligkeiten sind diese Banden in die Vorstädte eingebrochen; und noch kürzlich haben sie bei Gelegenheit einer schrecklichen Feuerbrunst eines der Hauptstadtviertel geplündert. Angesichts solcher Zustände bleibt die kaiserliche Regierung unthätig und gleichgültig. Alles schwindet, die schönen Einrichtungen, des großen Kaisers Tang-Hi, die Traditionen, auf denen der gesellschaftliche Zustand des Reiches beruht, gerathen in Verfall; die ehemals so geachteten Stellen und Bürden sind feil und werden verkauft, nur den Staatschatz zu füllen. Es ist eine allgemeine Zerjegung. Der Krieg mit europäischen Mächten hat natürlich diesen Zustand der Dinge noch schlimmer gemacht; und doch ist dem Kriege noch kein Ende abzusehen; denn schwerlich wird die Einnahme Cantons einen entscheidenden Einfluß ausüben, und man wird sich genöthigt sehen, direkt gegen Peking zu operiren.

Ein Act seltener Hochherzigkeit wird aus Treviso mitgetheilt. Die vor kurzem dort mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens verstorbene Gräfin Spinelli lebte mit Bruder und Schwester lange in großem Zwiste, so daß sie vermittelst eines Testaments beide enterbte und ihrem treuen Geschäftsführer ihr ganzes Hab und Gut vermachte. Später söhnte sie sich vollkommen mit ihrer Familie aus, und starb, nachdem sie noch längere Zeit in bester Harmonie gelebt hatte, jedoch ohne das frühere Testament umgestoßen zu haben. Nichtsdestoweniger erklärte der Universalerbe, daß er, da dessen Inhalt nicht den versöhnten Gefühlen der Verstorbenen entspreche, aus freien Stücken auf die Hälfte seiner Ansprüche zu Gunsten der Geschwister der Gräfin verzichtet denen er überdies bedeutende Leibrenten von dem Ertrage seiner Erbschaftshälfte aussetzte. Es handelt sich wie erwähnt, um ein sehr reiches Erbe, und die That des treuen Dieners, der mit Glücksgütern nicht sehr gesegnet ist, erhält durch diesen Umstand erst ihren wahren Werth.

„Wir haben gleiche Rechte,“ sagte er Zwerg zu einem Riesen. — „Sehr war, mein guter Junge,“ erwiderte dieser, und doch könntest Du nicht meine Schuhe gebrauchen! — „Ditto,“ gab der Zwerg zur Antwort.